

Frank Rutert
Vor dem Wall 29
46562 Voerde

Stadt Voerde
Rat der Stadt Voerde
Bürgermeister Dirk Haarmann
46562 Voerde
buergemeister@voerde.de
hauptamt@voerde.de

Voerde 20.12.2018

ANTRAG

Überarbeitung der satzungsgemäßen Benutzungsgebühr von Asylunterkünften

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte die satzungsgemäße Benutzungsgebühr von Asylunterkünften genau zu untersuchen.
Was waren bei dem Beschluss die Voraussetzung?

Erlauben Sie mir einige Sätze zuvor, die es nötig machen auch zu verstehen warum das so nicht sein kann.

Ich musste feststellen, dass ein alleinerziehender Vater mit einem Kinde laut satzungsgemäßer Benutzungsgebühr an der Poststrasse und auch am Nordturm in Friedrichsfeld in nur einem Monat auf 987,38 Euro Benutzungsgebührenkosten kommt.

Für mich gibt es in der Summe nur eine Erklärung. Die Stadt Voerde bezieht lt. Satzung von diesen Personen „solange diese nicht arbeiten“ vom Jobcenter oder weitere Einrichtungen die meiner Meinung nach überzogene Summe. Wir sprechen an dieser Stelle noch nicht einmal von einem Mietvertrag, den es nicht gibt.

Jedem, der sich das hier vor Augen hält, sollte sich nunmehr die Hände reiben. Es fließt Geld in die Stadtkasse. Natürlich wird von dieser Summe der Strombedarf von ca. 80 Euro noch abgezogen.

Ein durchaus für Sie, klasse Beschluss

Kurz um, es wurde zugesichert, Menschen mit einem Aufenthaltstatus auch bei der Wohnungssuche behilflich zu sein. Das geschieht in Form einer Liste mit möglichen Anbietern. Dies reicht nicht aus. Menschen, die sich nicht auskennen und keine Hilfe bekommen, werden kaum keine Wohnung in Voerde finden.

Fazit: Diese Menschen werden in den Einrichtungen verbleiben und die lt. Satzung auch festgesetzte Benutzungsgebühr zahlen müssen.

Jetzt schafft es dieser alleinerziehende Vater, eine Arbeit zu finden. Doch wissen alle und wenn Sie es nicht wußten, dann wissen Sie es jetzt, dass diese Personen keine 1.500,00 oder 2.000,00 Euro Netto verdient bzw. verdienen wird.

Wie geht es jetzt in der Unterkunft und mit der Stadt weiter?

Dieser Mann bekommt zwischen 1.150,00 Euro und 1.290,00 Euro Lohn. Davon muß er seine Fahrt zur Arbeit noch bestreiten. Sich und seinen Sohn ernähren und kleiden.

Hört sich gut an, zum Leben doch zu wenig. Doch er muss an die Stadt Voerde lt. satzungsgemäßer Benutzungsgebühr 987,38 Euro abzüglich ca. 80 Euro Strom bezahlen.

Hilfe hat er bisher nicht bekommen, aber Mahnungen erhält er und weiß nicht, wie er dies bezahlen soll.

Wer von denen, die diesem Beschluss zugestimmt haben, haben überhaupt darüber nachgedacht, dass es Menschen gibt, die arbeiten wollen, keine Wohnung bekommen, sich das auch leisten können?

Wer hat sich überhaupt einmal mit einem konkreten Fall wie dieser beschäftigt?

Diesem alleinerziehenden Vater mit einem Kind würde sich besser stehen, nicht arbeiten zu gehen.

Denn dann würde die Stadt diese absolut überzogene Benutzungsgebühr durch Dritte bekommen und alle wären zufrieden.

Doch so sollte es nicht sein.

Mein Antrag hierzu:

Änderung der die satzungsgemäße Benutzungsgebühr!

Stellen Sie wie in diesem Fall diesen Vater mit einem Kind die Summe in Rechnung, die auch von Seiten des Amtes der Stadt als mögliche Miete auch gewährt werden würde. So hat er eine Chance, auch zu leben und seine durch diese absolut nicht nachvollziehbaren Satzung gemachten Verbindlichkeiten auch zu zahlen. (Unterkunft lt. Tabelle von 428,35 € für 2 Personen)
Prüfen Sie diesen Fall, der kein Einzelfall zu sein scheint. Stellen Sie in der zu ändernden Satzung eine, für solche Fälle, zu zahlenden Beitragssatz wie zuvor geschrieben ein. Für die Menschen, die Arbeiten gehen, jedoch keine Wohnung bekommen und trotzdem eine Anrecht auf leben, bezahlbares Wohnen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Rutert



PS. Ich wünsche ein schönes Weihnachtsfest und ein guten Start ins kommende Jahr.